



MIT GOTT IM SPIEL

Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Audits im



Projekt „Familien im Zentrum“



Dorothee Holzmeier

Projektleitung „Familien im Zentrum“

Abteilung Kindertageseinrichtungen

Referat Fachberatung und Fortbildung

Bischöfliches Ordinariat

Roßmarkt 12, 65549 Limburg

www.kita.bistumlimburg.de



Bistum Limburg

Version 2, Stand Dezember 2023

Audits im Projekt „Familien im Zentrum“

Das Wort „Audit“ ist substantiviert von „audit“ – er/sie hört(zu). Mit dem Wort „Audit“ wird der Vorgang bezeichnet, bei dem ein*e Zuhörer*in (Auditor*in) einer erzählenden Person Aufmerksamkeit schenkt und seine*ihre Schlüsse aus dem Gehörten zieht. Ein*e Auditor*in hört aber nicht nur zu, sondern sieht und spürt auch in Situationen hinein. Das Ziel ist es, zu erfassen, ob ein Unternehmen die selbst gesetzten Ziele und /oder gestellten Anforderungen und Standards erreichen konnte. Es wird dabei nicht das Unternehmen an sich auditiert, sondern das System, das ein Unternehmen zum Erreichen der Ziele implementiert hat.

Ein Audit ist also keine Prüfung, sondern fördert das Qualitätsbewusstsein, die Transparenz und Effizienz von Arbeitsabläufen und Prozessen für die Teilnehmer*innen. Ein Audit kann verdeckte Potentiale verdeutlichen und Impulse zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit setzen. Abhängig von den Zielen eines Unternehmens und was im Audit festgestellt werden soll, wird die Art des Audits festgelegt. Interne Audits dienen meist der Vorbereitung auf eine Zertifizierung, um zu prüfen, auf welchem Stand sich das Unternehmen befindet.

Das Audit im Projekt „Familien im Zentrum“ besteht aus zwei Teilen. Zum einen werden die Dokumente, Regelungen und konzeptionellen Aussagen zu den Anforderungen geprüft. Zum anderen werden Interviews mit Trägervertretung, Leitung, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und ggf. Kooperationspartnern durchgeführt. Für eine erfolgreiche Auditierung müssen 75% (53 von 71) der Praxisindikatoren im Anforderungskatalog* erfüllt sein. Mit der erfolgreichen Auditierung wird die Auszeichnung „Familien im Zentrum“ erteilt und es erfolgt die Zusage der Förderung durch Bistumsmittel in Höhe von jährlich 10.000 EUR (dynamisiert) für weitere drei Jahre.

Für eine tiefere Auseinandersetzung mit der Thematik sowie den konkreten Regelungen und Vorgaben im Projekt haben wir im Folgenden **alle wichtigen Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst**:

Auszeichnungsverfahren im Projekt „Familien im Zentrum“

Im Projekt „Familien im Zentrum“ sind mit dem „Anforderungskatalog FiZ“ in sieben Qualitätsbereichen Maßstäbe gesetzt, die zu erfüllen sind - und deren Zielerreichung am Ende der Projektlaufzeit mit einem Audit überprüft wird. Ziel der Auditierung ist es, festzustellen, inwieweit die Mitarbeiter*innen des Familienzentrums mit den Anforderungen und Praxisindikatoren vertraut sind - und wie diese im Alltag umgesetzt und gelebt werden. Es handelt sich hier um ein internes Audit, das von „FiZ-Auditor*innen“ durchgeführt wird, die eine spezielle - durch die Projektleitung initiierte - Schulung zum Anforderungskatalog FiZ erhalten haben.

Wozu dient das Audit?

Mit der erfolgreichen Auditierung, die in der Auszeichnung „Familien im Zentrum“ mündet, wird die Umsetzung des „Anforderungskatalogs FiZ“ nachgewiesen. Mit der Vorlage der Auszeichnung werden die Bedingungen für weitere Bistumszuschüsse von jährlich 10.000,- € (dynamisiert) für weitere drei Jahre erfüllt.

Welche Rahmenbedingungen gelten?

Die Auditierung, die in der Bistumsauszeichnung mündet, erfolgt in einem – vom Fachteam Entwicklung festgelegten - Zeitraum von etwa drei Monaten. Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt drei Jahre.

Die Auszeichnungsauditierung vor Ort dauert vier bis sechs Stunden. Der Träger stellt sicher, dass die Auditor*in vorab die geforderten Informationen und Dokumente erhält und am Tag der Auditierung die - ggf. vorab vereinbarten - Räumlichkeiten zugänglich sind.

Für die Re-Auditierung erstellen die Familienzentren eigenverantwortlich ihr Auditprogramm und führen dementsprechend interne Audits durch. Eine regelmäßige FiZ-Jahresauswertung sind hierbei mögliche Unterstützungsmaßnahmen.

Welche Voraussetzungen gelten für das Audit?

Für die Re-Auditierung erstellen die Familienzentren im dreijährigen Rhythmus eigenverantwortlich ihr Auditprogramm für alle sieben Qualitätsbereiche und führen dementsprechend interne Audits durch. Die jährliche Qualitätskonferenz und eine regelmäßige FiZ-Jahresauswertung sind hierbei mögliche Unterstützungsmaßnahmen. Die entsprechenden Ergebnisse dienen der Nachweisführung.

Auf welcher Grundlage beruht das Audit?

Das Audit wird auf der Grundlage des „FiZ-Anforderungskatalogs“ durchgeführt. Er umfasst sieben Qualitätsbereiche.

Das QM-Handbuch (sofern vorhanden) und andere schriftliche Nachweise des Familienzentrums werden durch den/die Auditor*in geprüft. Dafür stellt der Träger die relevanten Informationen und Dokumente bis spätestens vier Wochen vor dem Audittermin zur Verfügung.

Interviews mit Trägervertretung, Leitung, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und ggf. Kooperationspartnern sind eine weitere wichtige Informationsquelle für den/die Auditor*in.

Alle Dokumente und Informationen, die die Auditor*innen im Rahmen der Auditierung erhalten, werden vertraulich behandelt und ausschließlich für das vereinbarte Audit verwertet. Die Schweigepflicht und der Datenschutz sind gewährleistet.

Wie werden die Audittermine festgelegt?

Die Termine für das Re-Audit FiZ werden zwischen dem Fachteam Entwicklung bzw. den/der Auditor*in und den teilnehmenden Familienzentren vereinbart. Die weiteren Re-Auditierungen, die in einem Zyklus von drei Jahren stattfinden, um die Bistumsauszeichnung aufrechtzuerhalten, beantragt der Träger spätestens sechs Monate vor dem festgelegten Auditjahr.

Wie läuft ein Audit vor Ort ab?

Die Audits finden während des normalen Tagesablaufs statt.

In der Auditfeinplanung wird der genaue Tagesablauf (Dokumentenprüfung, ggf. Rundgang, Gesprächszeiten, Pausen...) vorab festgelegt. Im Anschluss daran legt das Familienzentrum die Gesprächspartner*innen für die Interviews zu den einzelnen Qualitätsbereichen fest und der genaue Zeitplan wird auf dieser Grundlage angepasst, wenn nötig.

Wie wird das Audit bewertet?

Ein Audit gilt im Projekt als erfolgreich, wenn 75% (53 von 71) der Praxisindikatoren des „Anforderungskataloges FiZ“ erfüllt sind. Alle Qualitätsbereiche müssen dabei berücksichtigt sein. Es reicht nicht aus, wenn nur Indikatoren aus sechs der sieben Qualitätsbereiche erfüllt werden.

Der/die Auditor*in bewertet die Erfüllung der Anforderungen aufgrund von Auditkriterien und unterscheidet hierbei vier Arten:

- **In Ordnung:** Die Anforderungen sind erfüllt und es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- **Empfehlungen:** Die Anforderungen sind erfüllt; jedoch sind Verbesserungen möglich. Empfehlungen müssen nicht umgesetzt werden. Der Umgang mit Empfehlungen wird beim nächsten Audit besprochen.

- **Hinweis:** Die Anforderungen sind erfüllt, jedoch sind Verbesserungen notwendig. Die Behebung muss beim nächsten Audit nachgewiesen werden.
- **Abweichung:** Die Anforderungen sind nicht erfüllt und sind innerhalb von 6 Monaten zu beheben.

Was kostet das Audit?

Die **Kosten** für das Audit belaufen sich derzeit auf ca. 600,-€ sowie die Fahrtkosten für den/die Auditor*in. Eine Kostensteigerung ist dabei zu berücksichtigen.

Anhang:

Dokumentenübersicht	Version	Letzte Änderung
Auditierung:		
Anforderungskatalog FiZ	2	
Anmeldung zum Re-Audit	2	
7 Auditberichte	2	
Auditfeinplanung	2	
Auditprogramm	2	
Checkliste interne Audits	2	
Folgemaßnahmen	2	
Leitfragen zur FiZ-Jahresauswertung	2	
Liste Nachweismöglichkeiten	2	
FiZ-Jahresauswertung mit Antwortbogen	2	
FiZ-Finanzplan	2	

*Die Dokumentenübersicht wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und entsprechend angepasst.
(Stand: Dezember 2023)*